

THEMATIC FOCUS:
„150 Jahre Deutsche Einheit“

HISTORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN DER DEUTSCHEN
EINIGUNG VON 1871

Hans-Christof KRAUS

Professor für Neuere und Neueste Geschichte (Universität Passau)

Abstract

The article briefly outlines the emergence of German political unity in the 19th century against the background of the collapse of the old German Empire (1806). While the rigid internal structures of the German Confederation, founded in 1815, prevented an agreement for a long time, political unity could only be established after 1856. The decisive factor for this was the „Crimean War situation“, i.e. a political situation in which the four major European powers (Russia, France, Great Britain, Austria) did not want to or could not prevent the foundation of a German empire.

Keywords: nation state; 19th century; german history; foundation of the German Reich.

Abstrakt

Der Aufsatz stellt die deutsche Reichsgründung von 1871 in den Kontext der Nationalstaatsbildungen in Europa seit Beginn der Frühen Neuzeit. Das Deutsche Reich, begründet als ein fester Zusammenschluss der deutschen Bundesstaaten mit Ausnahme Österreichs, schaffte es tatsächlich, einen historischen Ausgleich zwischen den partikularen Traditionen und den neueren Einheitsbestrebungen in Deutschland zu erreichen. Die hierdurch bewirkten Integrationsprozesse politischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur festigten und stärkten den mitteleuropäischen Raum, beseitigten die durch übermäßige politische Fragmentierung bewirkten früheren Schwächen, schufen aber bis 1914 auch kein „zu starkes“ Deutschland, wie spätere verfehlte Deutungen behaupteten. Auf den Integrationsleistungen der Jahrzehnte nach 1871 beruht im Kern auch noch das heutige, seit 1990 wiedervereinigte Deutschland.

Schlagworte: Deutsche Einheit, Reichsgründung, Bismarck, Mitteleuropa.

1. Voraussetzungen

Das Deutsche Reich, gegründet im Jahr 1871 nach dem siegreichen Krieg gegen Frankreich, verfügt über eine lange Vorgeschichte, die durchaus weiter zurückreicht als nur bis zur Errichtung des Norddeutschen Bundes 1866 oder zu den fehlgeschlagenen deutschen Einigungsversuchen der Jahre 1848 bis 1850. Um den Erfolg der vergleichsweise späten Nationalstaatsbildung der Deutschen angemessen historisch verorten zu können, muss man an den Beginn des Jahrhunderts zurückgehen, als sich das alte deutsche Reich, das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, bereits im Endstadium seines langen Siechtums befand. Unter diesen Bedingungen fiel es damals Napoleon Bonaparte nicht besonders schwer, auch noch die Reste der alten Reichsinstitutionen auszulöschen, den letzten deutschen Kaiser Franz II. im August 1806 zur Abdankung zu zwingen und die kleineren und mittleren deutschen Territorialstaaten zu einem „Rheinbund“ unter französischer Oberherrschaft zusammenzufassen¹.

Damit war das einstige Deutschland für ein Jahrzehnt in drei sehr unterschiedliche Teile auseinandergefallen: Neben dem Rheinbund waren dies die Habsburgermonarchie und das Königreich Preußen; beide wurden zudem nach den schweren Kriegsniederlagen von 1807 und 1809 noch einmal territorial verkleinert, Preußen sogar auf die Hälfte seines früheren Umfangs reduziert. Die Befreiungskriege und die sich daran anschließende Neuordnung Mitteleuropas brachte dann ein neues politisches Gebilde hervor: den Deutschen Bund, der nach dem Willen der damals regierenden deutschen Fürsten kein Bundesstaat, sondern eben nur ein Staatenbund sein sollte, ohne Regierung, ohne politisch wirksame zentrale Institutionen mit exekutiver Funktion, ohne eine ständische oder parlamentarische Vertretung, ohne stehendes Heer und auch ohne ein oberstes Bundesgericht – repräsentiert lediglich durch einen Diplomatenkongress, den „Deutschen Bundestag“ in Frankfurt am Main².

Das besonders Problematische an dieser Konstruktion, die das Alte Reich nicht wirklich ersetzen konnte, bestand darin, dass der Bund 1815 durch einen völkerrechtlichen Vertrag ins Leben gerufen worden war, den auch die anderen europäischen Mächte – allen voran Großbritannien, Frankreich und Russland – mit unterzeichnet hatten; auf diese Weise besaßen sie fortan das Recht, sich in die Ordnung der deutschen Angelegenheiten beständig einmischen zu können, und hierauf haben sie auch nicht verzichtet³. Immer dann, wenn die Stellung des Bundes

¹ Siehe hierzu den Überblick bei Ernst Rudolf HUBER: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1: Reform und Restauration 1789 bis 1830*. Stuttgart, W. Kohlhammer, 2. Aufl., 1975. 61–91.; Hans-Christof KRAUS: *Das Ende des alten Deutschland. Krise und Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1806*. Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte 37, Berlin, Duncker & Humblot, 2006. passim.

² Guter Überblick bei Jürgen MÜLLER: *Der Deutsche Bund 1815–1866*. Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 78, München, Oldenbourg, 2006.

³ Vgl. zur Diskussion über das ‚Garantierecht‘ der europäischen Großmächte vor allem HUBER (1975) op. cit. 675–687.

gefährdet schien oder wenn dessen Erneuerungsbedürftigkeit sich einmal besonders deutlich bemerkbar machte, versuchten die Regierungen in London, Paris und St. Petersburg hier Einfluss zu nehmen.

Erst in den 1850er Jahren wehrte sich die Deutschen: Als im Zuge der Neugründung des Deutschen Bundes nach der Revolution im Jahr 1851 zeitweilig das Gerücht aufkam, die östlichen Teile Preußens und der transleithanische Teil der Habsburgermonarchie könnten nun ebenfalls in das Bundesgebiet – dem sie bisher nicht angehört hatten – eintreten, protestierten die beiden Westmächte mit gleichlautenden diplomatischen Noten. Die Führung des Bundes allerdings verwarnte sich damals sehr entschieden gegen jeden Versuch einer auswärtigen Einmischung in ausschließlich deutsche Angelegenheiten.

2. Zwei deutsche Großmächte

Tatsächlich begann sich in den 1850er Jahren Vieles in Deutschland zu ändern. Zwar war der Bund in alter Gestalt wiederhergestellt worden, doch in sozialer und wirtschaftlicher, auch in demographischer Hinsicht wandelte sich Deutschland in auffälliger und rascher Weise. Die ab dem Anfang des Jahrzehnts besonders intensiv einsetzende Industrialisierung, die ein schnelles Anwachsen der Städte und eine massive Landflucht als Begleiterscheinung mit sich brachte, veränderte zugleich in zunehmendem Maße auch die politischen Gewichte und Strukturen innerhalb des Deutschen Bundes⁴. Das aufstrebende Preußen, das sich während der Vormärzzeit noch mit der Rolle als zweiter Macht in Deutschland nach Habsburg zufriedengegeben und das sich damals noch den Vorgaben des allmächtigen Wiener Staatskanzlers Metternich willig untergeordnet hatte, wollte – vor allem in der Gestalt seines Bundestagsgesandten in den Jahren 1851–58, Otto von Bismarck – diese Rolle künftig nicht mehr akzeptieren.

Preußen strebte also innerhalb Deutschlands nach oben, es forderte wenigstens Gleichberechtigung neben Österreich als zweite Führungsmacht im Bund, doch die Wiener Regierung war zu keiner Zeit bereit, den Berliner Forderungen und Ansprüchen entgegenzukommen. Das führte im Laufe der Jahre zu wachsenden Differenzen innerhalb des Bundes, die – je nach Lage – dem einen oder dem anderen der beiden deutschen Großmächte zugutekamen⁵. Doch im Laufe der Zeit profitierte die norddeutsche Hauptmacht immer stärker von den Fehlern der österreichischen Regierung, zuerst der ungeschickten Politik während des Krimkrieges, die zu einer schweren Verstimmung zwischen Wien und St. Petersburg führte, und wenige Jahre

⁴ Gute zusammenfassende Darstellung bei Thomas NIPPERDEY: *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*. München, C. H. Beck, 1983. 674–714.; ebenfalls Wolfram SIEMANN: *Gesellschaft im Aufbruch. Deutschland 1849–1871*. Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1990. 25–171.

⁵ Vgl. besonders Jürgen MÜLLER: *Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866*. Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 71, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2005. bes. 197–275.

später vor allem in dem höchst unglücklich verlaufenen Krieg des Habsburgerreichs gegen Piemont-Sardinien und das zweite französische Kaiserreich⁶.

Die außenpolitischen Probleme des Habsburgerreichs schwächten seine Stellung nicht nur in Europa, sondern auch in Deutschland immer mehr, zumal jetzt auch seine deutschlandpolitischen Initiativen nach und nach fehlschlügen – so etwa der Versuch einer Bundesreform im Rahmen des Frankfurter Fürstentages von 1863⁷. Preußen, dessen Regierung nun (seit September 1862) von Bismarck geführt wurde, war Österreich letztlich immer einen Schritt voraus; die Berliner Regierung konnte für eine Bundesreform Forderungen stellen, z. B. die nach einem deutschen Bundesparlament, die das Habsburgerreich aus innenpolitischen Gründen, eben um den Zusammenhalt des Vielvölkergebildes nicht zu gefährden, nicht in den Blick nehmen konnte. Auch galt Preußen in dieser Zeit bereits als die modernere und handlungsfähigere, auch militärisch besser organisierte der beiden deutschen Großmächte.

3. Die Krimkriegssituation

Aber noch etwas anderes kam hinzu, das von der neueren deutschen Forschung zur Geschichte der Internationalen Beziehungen im 19. Jahrhundert als die „Krimkriegssituation“ bezeichnet worden ist⁸. Damit ist eine spezielle Lage der damaligen fünf – bald sogar (mit Italien) sechs – führenden europäischen Großmächte gemeint, die der Strategie der preußischen Politik seit Ende der 1850er Jahre besonders entgegenkommen sollte. Konkret gesagt: Alle drei außerdeutschen Signatarmächte der Deutschen Bundesakte von 1815: Großbritannien, Frankreich und Russland, dazu auch das etwas später hinzugekommene neugegründete Königreich Italien konnten oder wollten die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung nicht verhindern – weder die Gründung des Norddeutschen Bundes noch die des Deutschen Reichs. Noch in den Jahren 1849/50 waren aller Versuche eine groß- oder kleindeutschen Einigung von den Regierungen in London, Paris, St. Petersburg mit allergrößtem Misstrauen beobachtet und letztlich verhindert worden⁹. Warum also jetzt nicht mehr?

Russland war nach dem verlorenen Krimkrieg wenigstens zeitweilig in einen Zustand politischer Schockstarre verfallen; es war damals intensiv beschäftigt mit der eigenen inneren Neuordnung, der umfassenden Reformpolitik des jungen Zaren Alexander II., zudem hatte das Vielvölkerreich mit Problemen der inneren Integration

⁶ Winfried BAUMGART: Österreich und Preußen im Krimkrieg 1853–1856. In: Oswald HAUSER (ed.): *Vorträge und Studien zur preußisch-deutschen Geschichte*. Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte, 2, Köln–Wien, Böhlau, 1983. 45–70.

⁷ Dazu MÜLLER (2005) op. cit. 276–360.

⁸ Klaus HILDEBRAND: Die „Krimkriegssituation“. Wandel und Dauer einer historischen Konstellation. In: DERSELBE (ed.): *Der Flug des Ikarus. Studien zur deutschen Geschichte und zur internationalen Politik*, München, Oldenbourg, 2011. 67–77.

⁹ Dazu siehe NIPPERDEY op. cit. 670–673.; umfassend Friedrich MEINECKE: *Radowitz und die deutsche Revolution*. Berlin, 1913. passim.

der außerrussischen Völker zu kämpfen; hier gab es vor allem Konflikte mit den Polen, die in den Jahren 1862/63 wieder einmal einen Aufstand gegen die ihnen verhasste russische Oberherrschaft unternahmen. Die Regierung in St. Petersburg musste daher dem preußischen Ministerpräsidenten Bismarck dankbar dafür sein, dass er im Zuge der Niederschlagung des Aufstandes von der preußischen Seite aus den Russen indirekt Schützenhilfe leistete¹⁰.

Großbritannien hatte nach Ende des nur sehr mühsam gewonnenen Krieges gegen Russland seit 1857 mit mehreren großen kolonialen Rebellionen zu kämpfen, vor allem in Indien; später kamen Probleme mit den Nordstaaten der USA am Beginn des Bürgerkrieges hinzu, dann Aufstände in Irland und schließlich die zweite große Wahl- und Verfassungsreform von 1867. Schon aus diesen Gründen legte man in London keinen besonderen Wert, sich noch einmal in die deutschen Angelegenheiten zu mischen; lediglich an der Krise von 1864 nahmen die Briten noch einmal Anteil, doch konnten sie die endgültige Niederlage der ihnen verbundenen Dänen gegen die vereinigten preußischen und österreichischen Truppen im Krieg um Schleswig-Holstein nicht mehr verhindern. Aus den Konflikten und Kriegen der Jahre 1866 und 1870/71 hielten sie sich aus ähnlichen Gründen weitestgehend heraus; sie wünschten weder einen erneuten Konflikt mit Russland, noch einen mit dem damals politisch aufstrebenden Preußen.

Und *Frankreich*? Kaiser Napoleon III., der auf den Spuren seines großen Onkels zu wandeln versuchte, hatte sich in den 1860er Jahren, als er bereits seit einem Jahrzehnt an der Herrschaft war, gründlich verkalkuliert: Die von ihm angezettelten Kriege zuerst 1859 in Italien, später ab 1861 in Mexiko, verliefen am Ende eben nicht so, wie er es sich zum Vorteil seines Landes und zur Mehrung seines Ruhmes eigentlich erhofft hatte; diese militärischen Aktionen verschlangen zudem hohe Summen und brachten Frankreich jedoch gerade nicht die zuerst erhofften Vorteile ein. Das war der Grund dafür, dass der französische Kaiser eine direkte Einmischung in die beiden ersten deutschen Einigungskriege der Jahre 1864 und 1866 ausdrücklich vermied.

Das sich soeben erst etablierende Königreich *Italien* befand sich in den 1860er Jahren ebenfalls noch in einer recht schwierigen Lage, denn vor allem das Verhältnis zum mächtigen Nachbarn im Norden, der Habsburgermonarchie, blieb seit dem Krieg von 1859 noch eine Reihe von Jahren äußerst angespannt. Als potentieller Verbündeter bot sich daher vor allem Preußen an, dessen Angebot zur Zusammenarbeit im Vorfeld des Krieges von 1866 deshalb von den Italienern auch rasch akzeptiert wurde. Anders gesagt: Die durch den Krimkrieg veränderte politische Mächtekonstellation in Europa schuf für die Bismarcksche Einigungspolitik der 1860er Jahre plötzlich bestimmte Freiräume, die es vorher in dieser Form und diesem Ausmaß nicht gegeben hatte¹¹.

¹⁰ Walter BUSSMANN: *Das Zeitalter Bismarcks*. Handbuch der Deutschen Geschichte, III/2, Konstanz, Akademische Verlagsanstalt, 1956. 71–73.

¹¹ Ausführlich zur internationalen Politik der 1860er Jahre: Winfried BAUMGART: *Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878*. Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen, 6, Paderborn, Schöningh, 1999. 363–405.

Auch diese „Krimkriegssituation“ gehört also in den Kontext einer Analyse der historisch-politischen Rahmenbedingungen der deutschen Reichseinigung von 1871.

4. Aspekte der Einigung

Nur vor dem Hintergrund dieser exzeptionellen außenpolitischen Großwetterlage in Europa konnte das Werk der deutschen Reichseinigung gelingen – aber diese Gunst der Stunde musste von den führenden Politikern erst einmal erkannt und deren Vorteile mussten rasch genutzt werden, solange das für eine Einigung günstige Zeitfenster noch geöffnet war. Diese Leistung vollbracht zu haben, ist vor allem das Verdienst Bismarcks¹². Einige Aspekte seien abschließend noch besonders hervorgehoben: *Erstens* bestand Preußen auf der Auflösung des alten Deutschen Bundes von 1815, um den Boden für einen verfassungspolitischen Neuanfang in Deutschland frei zu machen und um den alten Rechtstitel der nichtdeutschen Signatarmächte des Wiener Kongresses zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands endgültig zum Verschwinden zu bringen. Darin dürfte das Hauptmotiv dafür zu suchen sein, dass der unter Führung Preußens im Jahr 1866 neu begründete Norddeutsche Bund eben *nicht* als eine verkleinerte Ausgabe des früheren Bundes fungierte, sondern als komplette Neugründung mit neuen Institutionen, mit einer klar benannten politischen Führung und vor allem auch mit einer nach dem damals modernsten Wahlrecht zusammengesetzten Volksvertretung¹³. Fortan waren die deutschen Angelegenheiten ausschließlich eine Sache der Deutschen selbst. Freilich war hierfür (das darf nicht ignoriert werden) ein hoher Preis zu zahlen: das Ausscheiden des Habsburgerstaats aus Deutschland.

Zweitens beging die preußische politische und militärische Führung nach dem siegreichen Krieg von 1866 *nicht* den Fehler einer politischen Demütigung und territorialen Dezimierung Österreichs, sondern der Sieger verzichtete ausdrücklich auf Gebietsannexionen; auch die Reparationszahlungen fielen mit 20 Millionen Talern ausgesprochen gering aus und konnten anschließend von Wien rasch beglichen werden. Diese Maßnahmen hatte Bismarck nur mit Hilfe des preußischen Kronprinzen gegen die anfänglichen Pläne und Absichten des Königs und der leitenden preußischen Militärs im Vorfrieden von Nikolsburg und dann im Prager Friedensvertrag vom 23. August 1866 durchgesetzt. Damit war die Möglichkeit eines künftigen Ausgleichs mit dem Habsburgerreich sowie einer politischen Wiederannäherung beider deutscher Hauptmächte gegeben¹⁴, die dann bekanntlich dreizehn Jahre später zur Bildung des Zweibundes zwischen dem neuen Deutschen Reich und dem inzwischen als Doppelmonarchie neu konstituierten Habsburgerstaat Österreich-Ungarn führte.

¹² Hierzu siehe auch Hans-Christof KRAUS: *Bismarck. Größe – Grenzen – Leistungen*. Stuttgart, Klett Cotta 2015. 84–156. u.a.

¹³ Dazu Ernst Rudolf HUBER: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 3: Bismarck und das Reich*. Stuttgart, Kohlhammer, 3. Aufl., 1988. 515–519., 643–791.

¹⁴ Vgl. KRAUS (2015) op. cit. 106–110.

In der politischen Begriffssprache des 19. Jahrhunderts hat man diese Lösung der deutschen Frage – also die Begründung eines Deutschen Reiches als Nationalstaat *ohne* das historisch eigentlich zu Deutschland gehörende Österreich – als Verwirklichung einer „kleindeutschen“ Einigung bezeichnet¹⁵. Die Erfahrungen der Revolutionsjahre 1848 bis 1850 hatten gezeigt, dass eine „großdeutsche“ Einigung, gar noch in der Form eines „Siebzig-Millionen-Reichs“, das in den Jahren 1849/50 von dem damaligen österreichischen Staatskanzler Felix Fürst Schwarzenberg und seinem Handelsminister Karl Ludwig von Bruck projiziert worden war, keine Aussicht auf Verwirklichung besaß¹⁶. Und dies nicht nur aus Gründen der Aufrechterhaltung des politischen Mächtegleichgewichts in Europa, sondern auch aus innerdeutschen Motiven, denn mit einer auf diese Weise gefestigten Vormachtstellung Habsburgs hätten sich auch die anderen deutschen Staaten wohl nicht mehr abfinden können und wollen. – Nur für einen Zeitraum von sieben Jahren ist Jahrzehnte später, von 1938 bis 1945, die großdeutsche Lösung in die Wirklichkeit umgesetzt worden. Aber das ist bereits eine ganz andere Geschichte.

¹⁵ Zur Begrifflichkeit ‚Kleindeutsch‘ – ‚Großdeutsch‘ siehe auch Gerhard RITTER: Großdeutsch und Kleindeutsch im 19. Jahrhundert. In: DERSELBE: *Lebendige Vergangenheit. Beiträge zur historisch-politischen Selbstbesinnung*. München, Oldenbourg, 1958. 101–125.

¹⁶ Vgl. NIPPERDEY op. cit. 657–659.

